

29. Juli 2021

Pressemitteilung

UVB übernimmt ab 2025 medizinische Versorgungsleistungen nach dem neuen Soldatenentschädigungsgesetz

Im Mai 2021 erließ der Bundestag ein neues Gesetz, mit dem die Versorgung und Entschädigung wehrdienstbeschädigter Soldatinnen und Soldaten grundlegend neu geregelt wurde. Kernpunkt des ab 2025 geltenden so genannten Soldatenentschädigungsgesetzes ist eine Neustrukturierung der Geldleistungen. Auch die medizinische Versorgung und die berufliche Rehabilitation werden neu ausgerichtet und an das Leistungsniveau der gesetzlichen Unfallversicherung angeglichen. Daher ist auch die Durchführung durch einen Unfallversicherungsträger im Gesetz vorgesehen – die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) wird diese neue Aufgabe übernehmen.

„Durch das erfolgreiche Projekt Dienstunfallfürsorge haben wir als Bundesträger bereits Erfahrung mit der statusübergreifenden Versorgung im Bundesdienst“, erklärt Geschäftsführer Johannes Spies die Entscheidung. „Wir freuen uns darauf, diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen.“ Gegenstand der Soldatenversorgung wird die medizinische, orthopädische und psychologische Versorgung, Pflege, Kraftfahrzeughilfe, Wohnungshilfe sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten sein. „Durch die fachliche Expertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wehrdienstbeschädigten Soldatinnen und Soldaten bei uns in sehr guten Händen“, so Spies weiter. Dabei stehe die persönliche Beratung und Betreuung der etwa 17.000 betroffenen Soldatinnen und Soldaten durch die UVB im Vordergrund.

Weitere Informationen:

Hintergrund für die Neuregelung ist die Ablösung des Bundesversorgungsgesetzes durch das Sozialgesetzbuch XIV zum 1. Januar 2024. Bisher wurden die Ansprüche wehrdienstbeschädigter Soldatinnen und Soldaten nach ihrem Ausscheiden aus der Bundeswehr über das Bundesversorgungsgesetz geregelt. Die Beschädigtenversorgung wird ab 2025 in einem eigenen Gesetz geregelt. Mit dem neuen Gesetz wird für die betroffenen Soldatinnen und Soldaten vieles einfacher. Die Entschädigungen für Betroffene und etwaige Hinterbliebene werden erhöht und der Ausgleich beruflicher Nachteile wird transparenter. Die medizinischen Versorgungsleistungen werden ab 2025 durch die UVB erbracht.

Kontakt:

Unfallversicherung Bund und Bahn
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ulina Sievers (Tel. 04421/407-1024)
Juliane Gorke (Tel. 04421/407-1026)
presse@uv-bund-bahn.de